

**Gebührenordnung der
Gemeinde Oberbachheim
für die Überlassung von Räumlichkeiten
vom 04.04.2025**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.04.2025 die folgende Gebührenordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus**

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- a) für Veranstaltungen, auf die die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Buchstaben a) und b) der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 04.04.2025 zutreffen
bei Benutzung des Saals incl. Küche/ Ausschank je Tag 120,00 Euro
- b) für Familienfeiern und Trauerfällen gem. § 6 Abs. 2 Buchstaben c) der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses vom 04.04.2025
bei Benutzung des Saals incl. Küche/ Ausschank je Tag 110,00 Euro
- c) Gastraum für Familienfeiern / Vereinszwecke je Tag 100,00 Euro
- d) Nebenkosten
 - a) Stromverbrauch pro kW/h 0,50 Euro
 - b) Wasser / Abwasser pro Tag 8,00 Euro
 - c) Heizung 1. Tag 25,00 Euro
Jeden Folgetag 15,00 EuroHeizperiode (01.10. – 31.03. eines Jahres) Außerhalb der Heizperiode erfolgt bei notwendiger Heizungenutzung eine entsprechende Berechnung
- e) notwendige Reinigungsmaßnahmen Stundensatz 40,00 Euro
- e) Sicherheitsleistung 150,00 Euro

§ 2 Benutzungsgebühren Grillhütte

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------------|
| a) | pro Tag der Benutzung | 70,00 Euro. |
| b) | Küchennutzung | 120,00 Euro |
| c) | Nebenkosten | |
| | a) Stromverbrauch | pro kW/h 0,50 Euro |
| | b) Wasser / Abwasser | pro Tag 6,00 Euro |
| d) | notwendige Reinigungsmaßnahmen | Stundensatz 40,00 Euro |
| e) | Sicherheitsleistung | 150,00 Euro |

§ 3 Benutzungsgebühren Backhaus

Für die Überlassung der Räume werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|----|-----------------------|--------------------|
| a) | pro Tag der Benutzung | 20,00 Euro |
| b) | Stromverbrauch | pro kW/h 0,50 Euro |

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oberbachheim, den 04.04.2025

gez.

Stefan Wöll (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 01.04.2025 mit folgender Mehrheit beschlossen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anwesende Ratsmitglieder: 7
Für die Satzung haben gestimmt: 7 Ratsmitglieder
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Die Satzung wurde am 04.04.2025 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).

3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 01.05.2025 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.

4. Satzungsausfertigung an

Abteilung 1.2
Ortsgemeinde

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez.

Angela Michel (S.)